

gesandte ward durch Pius VII. auch 1816 zum Bischof von Ovara i. p. i. geweiht. Nach seiner Rückkehr wurde er dem Generalvicar Fürsten von Hohenlohe als Provicar beigegeben, und bald fiel ihm die Leitung des Sprengels gänzlich zu, da der Generalvicar, mißstimmt über die Veränderungen, welche das nächste Jahr brachte, sich nach Augsburg zurückzog, wo er die Stelle eines Weihbischofs inne hatte. Damals ward auch der Sprengel endgültig circumscribirt. Beim Tode des Fürstprimas von Dalberg (s. d. Art.), der die Bisthümer Konstanz und Worms inne hatte, wurden ihm die württembergischen Theile dieser beiden Diöcesen sowie auch einige Pfarreien der Diöcese Speier einverleibt. König Friedrich trug sich, entsprechend dem weitern Anfall von katholischen Landestheilen in Oberschwaben, seit 1810 mit dem Gedanken, drei kirchliche Sprengel in seinem Lande zu errichten, ein Erzbisthum in Ellwangen und zwei Bisthümer in Rottweil und Weingarten. Der Plan sank aber mit ihm (1816) in's Grab. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm I. sah es auf die Errichtung einer einzigen Diöcese ab, und der neue Plan bedingte die Wahl eines Stiles für die Kirchenregierung, welcher mehr in der Mitte des Landes gelegen war. Das Generalvicariat wurde in Folge dessen 1817 nach Rottenburg verlegt und die theologische Lehranstalt als selbständige Facultät der benachbarten Landesuniversität in Tübingen (s. d. Art.) einverleibt. Damit war der Grund zu der Diöcese gelegt. Ihre Errichtung folgte mit der Gründung der Oberrheinischen Kirchenprovinz durch die Bullen Provida sollersquo 1821 und Ad dominici gregis custodiam 1827. Zum ersten Bischof wurde der Mann ernannt, welcher schon seit einem Jahrzehnt der Vorstand des Sprengels war, J. B. v. Keller. Seine Inthronisation fand am 20. Mai 1828 statt. Die Regierung der Diöcese kam aber zunächst mehr dem katholischen Kirchenrath in Stuttgart als dem bischöflichen Ordinariat in Rottenburg zu, indem die Staaten, welche zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gehörten, die Rechte, die ihnen der protestantischen Kirche gegenüber zustanden, vielfach auch der katholischen Kirche gegenüber glaubten ausüben zu dürfen, und es bedurfte langer und wiederholter Kämpfe, bis endlich ein entsprechendes Verhältniß zwischen den beiden Gewalten hergestellt war. Keller wandte sich, um die dem Bischof gebührenden Rechte zu erhalten, nach wiederholten Vorstellungen an die Regierung, im Herbst 1841 an die Kammer der Abgeordneten, in welcher der Bischof nach der Verfassungsurkunde einen Sitz hat. Dieser Schritt rief eine große Bewegung hervor, und im J. 1842 wurden zwischen den beiden Behörden Verhandlungen eröffnet, die bis zum Juli 1844 fortbauerten, aber nur zu einem sehr ungenügenden Ergebnis führten. Der Bischof starb am 17. October 1845. Sein Nachfolger wurde, da die Wahl des Domcapitulars v. Ströbele vom 8. Januar 1846 die Bestätigung des Papstes

nicht erhielt, der Decan Joseph v. Sipp in Ehingen (gewählt am 17. December 1847, consecrirt am 12. März und inthronisirt am 19. März 1848). In seine Amtszeit fällt die Bewegung, welche zuerst 1854 ein Uebereinkommen zwischen Rottenburg und Stuttgart, dann, da dasselbe durch den päpstlichen Stuhl nicht genehmigt wurde, die Convention zwischen Württemberg und Rom in der Bulle Cum in sublimi vom 22. Juli 1857 zur Folge hatte und endlich, als diese Vereinbarung wegen des Widerspruchs der Stände von der Regierung aufgegeben wurde, das Gesetz vom 30. Januar 1862 veranlaßte. Dieses steht bis zur Gegenwart in Kraft, realisirt zwar nicht die Idee kirchlicher Freiheit, entspricht jedoch im Wesentlichen den Verhältnissen, wie sie in Deutschland bestehen, und es begreift sich, daß der Bischof sich bei ihm beruhigte. Gleichwohl erfuhr seine Haltung durch einen Theil des Clerus allmählig Mißbilligung und Angriffe, und es entstanden 1868 die sogen. „Rottenburger Wirren“. Die Streitigkeiten hatten zwar keine weitere Folge; aber sie verbitterten dem Bischof die letzten Tage seines Lebens. Bischof v. Sipp starb am 3. Mai 1869. Zu seinem Nachfolger wurde am 17. Juni 1869 Professor Dr. Carl Joseph v. Beseler in Tübingen gewählt und am 29. December consecrirt und inthronisirt, in dessen Hand der Hirtenstab 23 1/2 Jahre ruhte. Dieser hervorragende Gelehrte war am 15. März 1809 zu Unterkirchen in Württemberg geboren, hatte seine Bildung an den Studienanstalten der Heimat empfangen, erhielt nach anderweitiger kurzer Wirksamkeit im Frühjahr 1836 beim Abgang Wöhlers nach München den Lehrstuhl für Kirchengeschichte an der katholisch-theologischen Facultät in Tübingen und hatte ihn bis zum 7. December 1869 zuerst als Privatdocent, seit 1837 als außerordentlicher und seit 1840 als ordentlicher Professor inne. Beselet von idealem Streben, regstem Eifer für die Wissenschaft und inniger Liebe zu der Kirche, ausgerüstet mit einem glücklichen Gedächtniß, großer Fassungskraft und Gewandtheit in mündlicher und schriftlicher Darstellung, wirkte er ebenso erfolgreich als Lehrer wie als Schriftsteller. Zahlreiche Abhandlungen erschienen von ihm in der Theologischen Quartalschrift, in der Neuen Zion und anderen Zeitschriften. Die bedeutenderen derselben wurden verbessert und zum Theil erweitert in den „Beiträgen zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgie“ (Tübingen 1864, 2 Bde.) nebst einigen bis dahin ungedruckten Aufsätzen neu herausgegeben. Ebenso verdankt ihm das Kirchenlexikon eine beträchtliche Reihe von Artikeln. Als selbständige Schriften erschienen: Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, besonders in Württemberg, Tübingen 1837; Patrum apostolicorum opera, Tubing. 1839, 4. ed. 1855; Das Sendschreiben des Apostels Barnabas auf's Neue untersucht, übersetzt und erklärt, Tübingen 1840; Der Cardinal